Name

Str., Hsrn.

PLZ, Ort

PNr. Ort, Datum

Gz.

**Landesamt für Finanzen,**

**Bezügestelle Besoldung**

**Straße**

**PLZ, Ort**

**W i d e r s p r u c h gegen die Bezügemitteilungen ab 01.01.2023**

sowie

**Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen meine Bezügemitteilung vom .. .. …. form- und fristgerecht

Widerspruch

ein und beantrage die

Gewährung und Festsetzung einer amtsangemessenen Besoldung.

Zur Begründung führe ich folgendes aus:

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Besoldung nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschlüsse vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az. 2 BvL 19/09, 2 BvL 20/09, 2 BvL 5/13 und 2 BvL 20/14) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seinem Beschluss vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richter im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert, indem es ein indizielles Prüfsystem anhand volkswirtschaftlich nachvollziehbarer Parameter entwickelt hat.

Dabei wurde insbesondere das **Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben**. Dieser Parameter ergebe sich aus einem systeminternen Besoldungsvergleich (BVerfG, Beschl. v. 4.5.2020, 2 BvL 4/18).

Den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung konkretisierten Vorgaben zur amtsangemessen Besoldung ist der Besoldungsgesetzgeber in Bayern auch mit dem seit dem 01.01.2023 gültigem *„Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile“* und insbesondere auch im Hinblick auf die Einführung des *„Bürgergeldes“* zum 01.01.2023 und der damit einhergehenden Anhebung der bisherigen Grundbeträge zur Grundsicherung ebenso wenig wie in den vergangenen Jahren nachgekommen.

Des Weiteren schließe ich mich den Ausführungen des Bayerischen Richterbundes in deren Stellungnahmen zum o.g. Gesetzentwurf vom 31.08.2022 und 01.11.2022 vollumfänglich an. Die Stellungnahmen hierzu sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bayrv.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/1894>

So bestehen erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Ausgestaltung des Gesetzes zur Neuausrichtung des orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteils. Problematisch ist insbesondere die Ausrichtung des Ortszuschlags an der Landeshauptstadt München und den weiteren wenigen Gemeinden mit der Mietenstufe VII; gleichwohl die Wohn- und Lebenserhaltungskosten und auch die Mieten in anderen Gemeinden drastisch gestiegen sind. Zu Recht wird hierbei kritisiert, dass sich die verfassungsrechtlich aus Art. 33 Abs. 5 GG abzuleitende amtsangemessene Besoldung nur bei solchen Beamten/innen einstellen kann, welche den Ortszuschlag für den Ballungsraum München erhalten. Bei allen anderen Beamten/innen geht die Neuausrichtung des Orts- und Familienzuschlags ins Leere.

Im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 2 BvL 19/09, 2 BvL 20/09, 2 BvL 5/13, 2 BvL 20/14 sowie 2 BvL 4/18) gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung bzw. Versorgung nicht ausreichend ist, sodass ich gegen die Bezügemitteilung für Januar 2023 und die folgenden Bezügemitteilungen ***Widerspruch*** einlege.

Ferner beantrage ich,

**mir eine amtsangemessene Besoldung/Versorgung ab dem 01.01.2024 und die Folgejahre zu gewähren, die den in den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 sowie aus dem Jahr 2020 aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.**

Gleichzeitig bitte ich bis zur Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber meinen vorstehend eingelegten Widerspruch ebenso wie den vorstehend gestellten Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies bis 31.10.2023 schriftlich zu bestätigen.

Bitte halten Sie mich hinsichtlich etwaiger verwaltungsinterner Anweisungen zum Umgang mit den bisher eingegangenen Widersprüchen und Anträgen auf dem Laufenden.

Unterschrift